

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 82, 13. October 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Mölling's Gedicht.

„Was sollte der Volksfreund doch wohl anfangen,
wenn Mölling nicht wäre!“

Freie Blätter N^o 80.

Es ist uns von mehreren Seiten der Vorwurf gemacht worden, daß wir einzelne Bruchstücke des Mölling'schen Gedichts aus dem Zusammenhang gerissen, vor die Oeffentlichkeit gebracht und so dessen Sinn absichtlich entstellt hätten. Um diesen und ähnlichen Angriffen zu begegnen, theilen wir das Gedicht jetzt vollständig von Anfang bis zu Ende mit. Dasselbe ist auf grauem Löschpapier in Octav gedruckt und führt die Aufschrift: „Dem Durchlauchtigsten Großherzog Paul Friedrich August und der Durchlauchtigsten Großherzogin Cäcilie.“ Als Verzierung ist auf dem Titelblatte ein Holzschnitt angebracht: ein säulengestützter Tempel, auf dessen höchstem Dache heilige Opferflammen zum Himmel steigen, während im Innern an der Erde kleinere Flammen und Weibrauch lodern. — Als Jahreszahl ist angegeben: der 17. August 1833; — 1833, das dritte Jahr nach der französischen Revolution; also jene Zeit, wo das constitutionelle Leben, welches eben erst angefangen hatte in Deutschland sich zu entwickeln, auf eine traurige Weise von Oben her verkümmert und unterdrückt wurde; — jene Zeit der berüchtigten Bundesbeschlüsse, von der selbst der conservative Bülow in seiner allgemeinen Geschichte von 1830—1838 bereits im Jahre 1838 sagen konnte (S. 177): Die Reaction brauchte die strengsten Mittel und verfuhr zum Theil in tadelnswerther und rachsüchtiger Weise! Ich erinnere hier nur an folgende Beschlüsse des Bundestages vom 28. Juni 1832: Ein

deutscher Souverain, als Mitglied des Bundestages, ist zur Verwerfung einer hiemit (mit seiner Souverainität) in Widerspruch stehenden Petition nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. — Die Stände haben kein Recht, mittelbar oder unmittelbar die Bewilligung der Steuern an die Erfüllung anderweitiger Bedingungen zu knüpfen. — Die innern Gesetzgebungen der deutschen Bundesstaaten dürfen dem Zwecke des Bundes (eine sehr vieldeutige Bestimmung!) keinen Eintrag thun. — Da, wo Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, darf die Grenze der freien Aeußerung auf keine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands störende Weise überschritten werden; weshalb sämmtliche Bundesstaaten sich gegen einander anheischig machen, zur Verhütung von dergleichen Angriffen die angemessensten Anordnungen zu erlassen und zu handhaben.

Ferner die Beschlüsse vom 5. Juli 1832: Es sollte fortan keine Zeit- und Flugschrift ohne vorgängige Genehmigung der Regierung ausgegeben werden. Alle Vereine zu politischen Zwecken wären bei strenger Strafe zu verbieten. Keine Volksversammlung durfte ohne Erlaubniß stattfinden und auch bei erlaubten keine Reden politischen Inhalts gehalten, keine Adressen oder Beschlüsse beantragt werden. Das öffentliche Tragen von Abzeichen, Bändern, Kokarden u. dergl., die nicht zu den bekannnten Landesfarben gehörten, das unautorisirte Aufstecken von Fahnen oder Flaggen, das Aufpflanzen von Freiheitsbäumen ward auf's Strengste verpönt. Die ältern Beschlüsse wegen der Universitäten wurden eingeschärft. Die Regierungen forderte man auf, die genaueste polizeiliche Aufsicht über Alle zu führen, die durch Reden, Schriften oder Handlungen sich einer Theilnahme an aufwieglerischen Plänen

verdächtig machten*); sich gegenseitig Nachrichten über entdeckte staatsgefährliche Verbindungen mitzuthellen; unter Verschärfung der Postreglements, die Reisenden, die aus aufgeregten Gegenden kämen, sorgfältig zu überwachen; politische Flüchtlinge, auf erfolgte Requisition, ohne Anstand auszuliefern und sich gegenseitig die prompteste militairische Assistenz zu leisten. —

Wenn je Grund zur Unzufriedenheit und zum Mißtrauen gegen die Regierungen vorhanden war, so war es damals in Deutschland, und der jetzt offen hervorgetretene Bruch zwischen deutschen Fürsten und Völkern datirt wesentlich von dem Beginne der dreißiger Jahre. Darum sahen wir auch damals alle deutschen Männer, die irgend eine politische Ader in sich hatten, mit Schmerz und Unwillen auf die deutschen Verhältnisse, resp. auf die deutschen Regierungen, hinblicken; und deshalb dürfen wir es ohne Uebertreibung aussprechen: Wenn am 17. August des Jahres 1833 ein Deutscher im reifen Mannesalter, wo wenigstens die politische Grundansicht sich befestigt haben muß, sich hinsetzen konnte, um im Gedichte das glückliche patriarchalische Verhältniß zwischen Fürst und Volk zu preisen; — so mag er ein gefühlvoller, ehelicher, rechtlicher Mann sein (denn die Politik ist nicht Jedermanns Sache); aber auf den Namen eines zuverlässigen politischen Charakters kann er keinen Anspruch machen, wenn er jetzt mit seinem gefühlvollen Herzen auf dieselbe Weise für die Republik schwärmt! —

Willkommen uns, willkommen schöne Stunde!
 Dein Gruß ist liebevoll, elysisch mild.
 Versammelt hast du diese frohe Runde,
 Des Herzens langes Sehnen uns gestillt.
 Was leise Hoffnung trug von Mund zu Munde,
 Es ist auf einmal herrlich uns erfüllt.
 Das Fürstenpaar, das theure, zu befränzen,
 Sind wir erschienen an des Landes Grenzen.

Und welsch ein Land! Hat es ein Götterwille
 Mit tausendfachem Reize nicht geschmückt?
 Die grünen Hügel krönen Waldesstille,
 Von klaren Seen wird das Feld erquickt,
 Es wogt der Saaten überreiche Fülle,
 Und Segen wohnt, wohin das Auge blickt;
 Und Dein, geliebter Fürst, ist dieser Garten!
 Wohl werth, ihn väterlich zu warten.

Sei uns gegrüßt in diesen milden Auen,
 Dem Vaterauge sei auf uns gewandt!
 O könntest Du in unsre Seelen schauen,
 Dir würde doppelt lieb Dein Vaterland,

*) Manche der jetzt eifrigsten Demokraten haben sich damals durch eine eifrige Verfolgung von Demagogen die Zufriedenheit und das Lob ihrer höchsten Herrschaften zu erwerben gewußt!

Es ist nur Liebe, kindliches Vertrauen,
 Was uns zu diesem schönen Fest verband.
 Was ist das Glück, des Landes schönste Weihe? —
 Des Fürsten Huld, der Untertanen Treue.

Doch schön und immer schöner wird das Heute.
 Die Sonne glänzt mit ihrem reinsten Strahl.
 Cäcilie, an Deines Herren Seite
 Erscheint Du heute uns zum ersten Mal.
 O nahe Dich, ein holder Engel leite
 Dich in Dein Schloß, in Deiner Väter Saal.
 Die Herzen alle schlagen Dir entgegen.
 Dein erster Gang — er sei ein Gang voll Segen.

Und nun empor, empor mit vollen Schwingen!
 Des Volkes Jubel hält sich länger nicht.
 Es muß ein tausendstimmig Hoch erklingen,
 Das schon die übervolle Brust durchbricht.
 Laßt den Gefang hoch in die Wolken dringen,
 Hoch zu des Himmels ew'gem Götterlicht.
 Sie, die ein milder Stern uns heut gegeben,
 Lang mögen Sie sich und dem Lande leben!

Eine Brandgeschichte.

(Nach attennmäßigen Berichten.)

In dem heißen, traurigen Sommer des Jahres 1846 brach in einem Dorfe der Wetterau am 11. August, Morgens gegen 11 Uhr, auf dem mit leicht verbrennlichen Stoffen gefüllten Stallboden des Bauers und Wirthes C. H. Feuer aus. Zwar wurde mit großer Anstrengung das Weitergreifen des Brandes gehindert; aber der Stall selbst konnte nicht mehr gerettet werden und brannte nieder. Kaum hatte man sich von dem Schrecken dieses Brandes erholt, so stand, drei Tage nachher, 7 Uhr Morgens die Scheune beim Schulhause in vollen Flammen und wurde sammt dem daran gelegenen Stalle vom Feuer verzehrt. Zwei Tage später, gegen Abend, schreckte neuer Feuerruf die geängstigten Bewohner, und die Scheune des Bauers J. W. wurde mit ihrem Inhalt ein Raub der Flammen. Tag und Nacht waren nun die Wächter auf den Beinen, einer Brandstiftung auf die Spur zu kommen; denn daß das Feuer angelegt sei, konnte keinen Zweifel leiden. Am Morgen des 28. August hatte sich der Bauer und Leineweber A. H., der bis 4 Uhr auf seinem Gehöfte Wache gehalten hatte, zu Bette gelegt, als ihn gegen 5 Uhr der Feuerlärm wieder aufschreckte. Er springt aus dem Bette, stürzt hinaus und sieht seinen eigenen Stall in Flammen stehen. In kurzer Zeit lag der Stall mit etwa vier Wagen Heu und Stroh in Asche.



Diese in so kurzer Zeit auf einander folgenden Brände brachten um so mehr die geängstigten Dorfbewohner zur Verzweiflung, da der größte Theil der Ernte bereits eingebracht war und deshalb nicht allein der hinreichende Stoff zur Brandstiftung bereit lag, sondern auch das Vermögen der lediglich Landwirtschaft treibenden Einwohner auf dem Spiel stand. Zahlreiche Wachen durchzogen deshalb Tag und Nacht die Höfe und Straßen; in den meisten Häusern standen Kisten und Koffer mit den besten Habseligkeiten gepackt, und man trug sich mit den abenteuerlichsten Vermuthungen über diese Feuersbrünste und deren Anstifter herum. Endlich brachte der Zufall Alles an den Tag. Der Bauer und Leineweber, bei dem der letzte Brand ausgebrochen war, hatte nämlich ein uneheliches Kind seit mehreren Jahren gegen eine jährliche, von der Gemeinde zu leistende Vergütung von 18 rheinischen Gulden in Kost und Pflege genommen, und die Frau des Hauses hatte dieses Kind am 28. August zwischen 4 und 5 Uhr Morgens in die Scheune geschickt, um in einem daselbst stehenden Futtertrog Blätter für das Vieh zu stoßen. Nach einiger Zeit kam das Kind zurück in die Wohnstube, und bald nachher stand der neben der Scheune stehende Stall in Flammen. Diese Umstände schienen der Frau verdächtig. Sie visitirt am 29. August, also am Tage nach dem Brande, heimlich die Tasche ihrer Pfliegerin, und findet in derselben drei Blindhölzchen. Hiedurch in ihrem Verdachte bestärkt, läßt sie das Kind festnehmen. Dieses gesteht im Verhör alsbald, daß sie das Feuer im Stalle ihres Pflegevaters angelegt habe, und bekennt sich nach kurzem Leugnen auch zu den übrigen drei Bränden. Die Verbrecherin war ein Mädchen von 13½ Jahren. Es wurde nach beendigter Untersuchung, am 30. März 1847, vom Gerichte das Urtheil gesprochen: daß dieses Mädchen mit der im Strafgesetzbuche wegen Brandstiftung angedrohten Strafe zu verschonen und polizeilich anzuordnenden Besserungsmitteln zu überlassen sei. In Folge dieses Urtheils ist das Mädchen einem Lehrer, der sie schon während ihrer Haft besucht und unterrichtet hatte, in's Haus übergeben worden.

Die Geschichte dieses unglücklichen Mädchens läßt einen traurigen Blick thun in die Nachtseiten der menschlichen Gesellschaft, wie man aus der weitem Darstellung sehen wird, in welcher wir uns aller Ausschmückung enthalten und nur anführen, was aktenmäßig erwiesen worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Artikel im Beobachter!

Quonstadem Castilina etc.

Bis zu welcher Tiefe moralischer Erniedrigung die Leidenschaft es zu bringen vermag, davon geben zwei Artikel in N^o 80 des Beobachters die traurige Kunde. Kein Mann von Ehre und Gesinnung wird sie lesen können, ohne für den beklagenswerthen Verfasser tief zu erröthen. Wir machen die Leser dieser Blätter daher darauf aufmerksam, und geben Jedem, der einer sittlichen Enttäuschung noch fähig ist, er stehe auf welcher Seite er wolle, zu bedenken, wohin das führen soll, wenn die Presse in solcher Weise zum Würgengel für Ehre und guten Namen ganzer Stände mißbraucht wird, wenn sie es wagen darf, „die Wahlmänner der Stadt Didenburg“ mit den gemeinsten Schimpfwörtern zu besudeln. Auf diesem Wege fortgefahren, muß die Presse sich mit solcher Schmach bald bedecken, daß Jedermann mit sittlichem Ekel sich von ihr abwendet.

Zu unserer Freude finden sich solche Artikel bis jetzt nur noch im Beobachter. Die s. g. freien Blätter kommen uns nicht zu Gesicht.

Aus dem Lande.

Eine Sehenswürdigkeit.

Nicht bloß kleine niedliche Gaben, mit denen „der Beobachter“ freundlichst seine dankbaren Leser so oft beschenkt, hat derselbe zu diesem Jahrmarkte ihnen gebracht, sondern auch großartige hat er zu den geringfügigern gelegt; und er kann deshalb mit Fug und Recht auf den Dank seiner Freunde Anspruch machen. Namentlich N^o 80 hat den „Beobachter“ in seiner vollen Liebeshwürdigkeit gezeigt, die in noch helleres Licht treten würde, wenn er den letzten Artikel zum ersten und den ersten zum zweiten gemacht hätte. Indes wollen wir nicht Mücken seihen, da ein Jeder gleich den genauen Zusammenhang zwischen dem ersten und dem letzten Artikel gefunden haben muß. Indem nämlich der letzte Artikel den Besuch der Menagerie des Hrn. Kreuzberg empfiehlt, in welcher man erkennen wird, wie wenig gefährlich des Leuen Erwachen und des Tigers Zahn sei, führt der erste Artikel das Schrecklichste der Schrecken vor. Will es auch erscheinen auf den ersten Blick, als wäre das Schrecklichste der Schrecken noch ungebändigt, da es wie unbändig heruntappt, „so ist es doch den unsäglichsten Anstrengungen der vereinigten Kräfte von Hofleuten“ u. s. w. gelungen, dasselbe mürbe und zahm zu machen,

und nur zuweilen noch brüllt es mit der stärksten und klangerichsten Stimme, die je bei uns gehört worden ist, wenn ihm eine „Pöckelhaube oder Michels Nachtmüge“ auf seine gekräuselten Mähnen gesetzt werden soll, oder wenn es von Händen, die des Geruchs von wohlriechenden Seifen entbehren, „hinter verschlossene Thüren“ „in schmutziges Dunkel“ geführt werden soll, wo „Riech- oder Stank-Löpfe“, die Luft verpestend, seine empfindlichen Geruchsnerven beleidigen. Da, wo er „mißbrauchte Amtsgewalt“ siehet, hält er Geduld und Gehorsam für „bedientenhafte Unterwürfigkeit“ und „unwürdige Niederträchtigkeit.“ Sein „graues Herz“ weiß nun nichts mehr von Furcht. „Offene Absolutisten, rothe Anhänger der Kamarilla und Schleppträger der Macht,“ — sie sind für ihn so gut wie gar nicht mehr vorhanden. Was auch „Professorenweisheit und vielgeprisene Intelligenz“ ihm anrathen, — er hört nicht darauf; er müßte ja „hündischen Sinn“ haben, wollte er ihrer Stimme gehorchen. Lieber „steigt er herab“ — was Manche Thorheit nennen mögen — „in die Schußweite der Kartätschen und kommt in die Gassen.“

Aber, o Volk! du brauchst dich nicht zu fürchten; dir gilt ja nicht seine Wuth; „gegen das Volk ist sein Treiben nicht gerichtet.“ Sobald er dich erblickt, so wedelt er mit dem Schwanz, giebt Pfote, sagt: Großpapa! Großmama! und zeigt schmunzelnd, als hätte er aus einem „Syrupstopfe“ genascht, alle seine übrigen Kunststücke. — Du darfst es deshalb nicht versäumen, Nr. 80 des Beobachters zur Hand zu nehmen. Hast du keine Gelegenheit gehabt, Hrn. Kreuzberg's Menagerie zu sehen, so zeigt dir „der Beobachter“ Etwas, was nicht zu glauben ist, ohne zu sehen. t.

Kirchenältesten-Wahl.

Am 10. October hielten eine größere Anzahl Mitglieder der Landgemeinde in Nadorst eine vorbereitende Versammlung, in welcher folgende Personen zu Kirchenältesten designirt wurden:

Moorhausen: Hausmann Köster; Ohmstede: Hausmann Hanken jun.; Donnerschwee: Bauervogt Wirth Pophanken; Wahnbeck: Hausmann Oldejohnns; Eghorn: Bauervogt Hillen; Nadorst: Schullehrer Ahlers; Ofen: Hausmann Borchers; Bloherfeld: Ziegelmeister Labohm; Eversten: Bauervogt Rüscher.

Landtagswahlen.

Zu Abgeordneten wurden gewählt:

I. Kreis Cloppenburg.

1. Zeller Erone zu Ahausen.
2. Vicar Helmers zu Barfel.
3. Landmann Janßen zu Scharrel.
4. Obergerichtsrath Kiz zu Birkenfeld.
5. Advokat Tappehorn zu Behta.

II. Kreis Behta.

1. Gymnasiallehrer Nieberding zu Behta, 123 St.
2. Kirchspielsvogt Rösener zu Lohne, 108 St.
3. Obergerichtsrath Kiz zu Birkenfeld, 101 St.
4. Kirchspielsvogt Zurborg zu Lutten, 78 St.
5. Amtmann Pancras zu Dinklage, 70 St.
6. Colonus Ferneding zu Thorst, 67 St.

III. Kreis Delmenhorst.

1. Mitglied des Oberkirchenraths in Oldenburg v. Thünen.
2. Förster Püschelberger in Sage.
3. Kirchspielsvogt Bulling in Schlüte.
4. Assessor Sprenger in Delmenhorst.
5. Hülfsprediger v. Lindern in Delmenhorst.
6. Secretair Claussen in Oldenburg.

IV. Kreis Oldenburg.

1. Landmann Syassen zu Oldenbrock, 88 St.
2. Obergerichtsrath Wibel zu Oldenburg, 83 St.
3. Kirchspielsvogt Willers zu Oberlethe, 82 St.
4. Kirchspielsvogt Voedecker zu Wehnen, 80 St.
5. Geometer Hülfemann zu Edewecht, 77 St.
6. Hausmann Luerßen zu Nordermoor, 75 St.

Kirchennachricht.

Vom 6. bis 12. October sind in der Oldenb. Gemeinde

1. Copulirt. 95) Friedrich Heinrich Gustav Rye und Anna Maria de Bries, Gerberhof. 96) Diederich Martin Weinberg und Anna Christine Johanne Benecke, Oldenburg.

2. Getauft. 307) Emilie Marie Amalie Bloch, Oldenburg. 308) Johanne Catharine Margarethe Beerhalm, Eversten. 309) Hermann Hinrich Brüning, Ohmstede. 310) Hermine Christiane Elise Hille, Oldenburg.

3. Beerdigt. 233) Johann Hinrich Eilers, Oldenburg, 63 J. 234) Hermann Hinrich Brüning, Ohmstede, 10 J. 235) Friedrich Heinrich Detken, Oldenburg, 45 J. 236) Gesche Helene Klotzger, Ohmstede, 3 J.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 14. October:

Vorm. (Auf. 8 Uhr.) Herr Pastor Greverus.

Vorm. (Auf. 9 Uhr.) Herr Pastor Gröning.

Nachmittags fällt der Gottesdienst wegen der Wahlen zum Kirchenrath aus.

Beiträge für den „Oldenburgischen Volksfreund“ sind an die Verlags-handlung einzusenden.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Herr Münsterländer im Beobachter vom 9. d. M.!

Kaum haben Ihre Vorgänger gemerkt, daß es mit dem Schimpfen doch nicht abgethan sei, so kommen Sie wieder, nehmen einzelne Sätze, oder einen halben, den Sie dann ergänzen, und einzelne Ausdrücke heraus, um über diese unter obligatem Schimpfen einherzufahren, und umgehen den Punkt, auf den es ankommt. Machen Sie nun doch dem Streite ein Ende: beantworten Sie, wenn auch „wie von einer Schulbank,“ die Fragen des Volksfreundes vom 8. Septbr. (Beil.), wenn Sie meine Beweisführung nicht hindern wollen; geben Sie, nach Erkundigung bei der Behörde, an welche Herr Nieberding einmal — sehr unpassend — seinen Gegner verwies, die unerläßliche Erklärung, daß man in Bechta, bewußten Orts, das grundgesetzliche „Sobald als möglich“ des Verfassungs-Eides durch Zufall oder aus Nachlässigkeit und nicht aus Reaktion in eine fast fünfmonatliche Zögerung verwandelt hat. Das ist die Sache; dies zu erfahren ist das Interesse jedes durch die Zögerung mißtrauisch gewordenen Freundes unserer Verfassung. Diese Erklärung wird ergeben, ob das „Factum“ zum Begriffe von Verläumdung passe, auf welcher Seite „Düpiration, Lug und Trug“ sich findet; sie wird, in meiner Erwartung, den „Beweis“ enthalten und mich vor dem „Widerrufe,“ vor dem kindischen Geständnisse: „Ich will's nicht wieder thun“ bewahren. Denn ich wette: Es kommt auf einen mißlungenen Reaktionsversuch hinaus. Deponiren Sie ein Ihren Kräften angemessenes Sümmchen; ich werde, wenn's mir nicht zu viel ist, ein Gleiches oder sonst ein anderes Gebot thun. Der Gewinner schenkt beide Sümmchen

an die Armen. Nach der Erklärung wollen wir uns denn auch Alle namhaft machen und unsern Lesern zeigen, wofür Geistes Kind ein Jeder von uns ist: der „Beleuchter,“ der Münsterländer vom 4. Septbr., Sie und ich. Denn aus welchem andern Grunde eifern Sie so sehr gegen die in dem Beobachter selbst so ganz gewöhnliche und auch von allen „Münsterländern“ beobachtete Anonymität, als um vor ausgemachter Sache über eine Persönlichkeit herzufahren? Nach ausgemachter Sache werd' ich mich auch, im Vertrauen auf Ihre ehrliche Nachfolge, zuerst nennen.

Wenn Sie nicht begreifen, wie ich mich, auch ungenannt, dem Schmähen und Schimpfen aussetzen, mithin es empfinden konnte, und mich deshalb einen Thoren nennen, so weiß ich freilich nicht, wie ich Ihnen das deutlich machen soll, und Sie Alle hätten ja dann Ihre Hiebe in die leere Luft gethan. Das aber begreifen Sie doch ohne Weiteres, daß der Theil kleiner ist als das Ganze, daß Sie also kein Recht haben, Denjenigen, der gegen geistliche Reaktion, wider den Eid einiger Personen und zugleich zu Gunsten der Heuerleute schrieb, einen Feind von ganz Münsterland, einen Anti-Münsterländer, zu tituliren. Sollte es in Ihrer Politik liegen, nur das letzte Wort zu behalten, um dann sagen zu können: Seht! sein Schweigen ist so gut wie Widerruf! so sein Sie versichert, daß Sie es nicht erlangen; eine Zeile wenigstens wird jedesmal Antwort bringen. Ob ich künftig oder auch jetzt schon zu Fuß, zu Pferd oder „zu Esel“ mit Ihnen spreche, thut wiederum nichts zur Sache.

Ueber die zweite „Verläumdung,“ deren ich mich schuldig gemacht haben soll, finden Sie meine, am „23. Sept.“ von Ihnen noch vermiste Erklärung im Volksfreund vom 15. Septbr.